



Stammheim 30.07.2013

Aktive und passive Mitglieder !

Quelle **stern Ratgeber Der Verein 2013**

Autoren Ulrich Goetze – Michael Röcken

Ulrich Goetze Steuerberater, hat sich auf das Vereins – u. Stiftungsrecht spezialisiert. Er berät Vereine und deren Berater zu steuerrelevanten Einzelthemen.

Michael Röcken,

Rechtsanwalt, befasst sich in seiner anwaltlichen Tätigkeit schwerpunktmäßig mit dem Arbeitsrecht und dem Vereins – u. Gemeinnützigkeitsrecht.

Beide Autoren sind zugleich ständig als Referenten für verschiedene Organisationen tätig und publizieren in mehreren Fachzeitschriften. Sie sind Beiratsmitglieder des bdw e.V. und betreuen dort die Referate Steuern und Recht.

Gerade in Sportvereinen ist es üblich, dass zwischen einer „**aktiven**“ und einer „**passiven**“ Mitgliedschaft unterschieden wird. Während das aktive Mitglied die Einrichtungen des Vereins nutzt, **belässt es das passive Mitglied bei der reinen inaktiven Mitgliedschaft. Teilweise wird für aktive Mitglieder der Begriff „ordentliche Mitglieder“ verwendet.**

Fördermitglieder

Auch Fördermitglieder nutzen die Vereinseinrichtungen nicht und **beschränken sich auf die „Förderung“ des Vereins in der Regel durch finanzielle Unterstützung.**

Gezeichnet

Alfred Mages 1. Vorsitzender Kleintierzuchtverein Stammheim